

kriens

# Behandlung Mobilitätsthemen Stadt Kriens

Ein Praxiseinblick von Ivan Schnyder

- Grundlagen Mobilität
- Vorgehen je nach Verfahren
- Herausforderungen / Chancen



# kriens



## Warum Mobilitätsmanagement?

### Ziele:

- Verkehr vermeiden
- Verkehr verlagern
- Verkehr vernetzen
- Verkehr verträglich abwickeln



kriens

## Richtplan des Kantons Luzern

«R7 - Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist im ganzen Kantonsgebiet sicherzustellen. Im Agglomerationsraum Luzern werden mit dem Agglomerationsprogramm die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Prosperität und der Umweltaspekte optimal und nachhaltig aufeinander abgestimmt.»



## Grundlagen Mobilität Kriens

### Gesamtverkehrskonzept GVKK

Das Konzept zeigt, wie die Stadt Kriens den Verkehr in den nächsten 15 Jahren abwickeln möchte. Es beinhaltet Massnahmen für alle Verkehrsmittel, aber auch zu Themen wie Parkierung, Verkehrsmanagement, Mobilitätsmanagement und Verkehrsmonitoring. Zudem ist das Gesamtverkehrskonzept eng mit dem Bau von neuen Wohn- und Arbeitsplatzgebieten abgestimmt.

➡ *Verkehrsrichtplan*

### Grundkonzept Verkehr Luzern Süd

1. Das Ausüben der Mobilitätsbedürfnisse soll nicht eingeschränkt werden.
2. Die Funktionalität im Bereich des Autobahnanschlusses Luzern-Kriens muss sichergestellt sein.
3. Mit der Anzahl neuer Parkplätze muss restriktiv umgegangen werden.
4. Öffentlicher Verkehr, Velos und Fussverkehr tragen die Hauptlast.
5. Ein striktes Monitoring und Controlling ist zwingend nötig.
6. Gemeindeübergreifende Koordination und Absprache.

➡ *Teilrichtplan Luzern Süd*

### Parkplatzreglement der Stadt Kriens

Art. 14

Erlass oder Verbot der Erstellung

Art. 17

Herabsetzung und Erlass von Parkplatzerersatzabgaben

*Hinweis: Eine Modernisierung des Parkplatzreglements wurde 2017 und 2019 abgelehnt.*



# kriens

## Let's talk about mobility, baby!

- Je früher im Prozess die Mobilität thematisiert wird, desto mehr Gestaltungsspielraum – und desto weniger Ärger für alle Beteiligten – gibt es.

(Checkliste «Massnahmen Mobilität» sollte bereits beim Erstkontakt abgegeben werden.)

### **Ohne Sondernutzungsplan**

Wird ohne Sondernutzungsplan gebaut, ist im Normalfall das Parkplatzreglement der Stadt Kriens anzuwenden, unter Berücksichtigung der ÖV-Güteklassen des Bundes (Ausnahme: verkehrsintensive Nutzungen).

### **Bebauungs- / Gestaltungsplan (+ verkehrsintensive Nutzungen)**

Mobilitätskonzept erforderlich:

- Die Stadt Kriens hat in Zusammenarbeit mit der Trafiko AG Vorgaben zur Erstellung von Mobilitätskonzepten erstellt, die beim Erstkontakt an die Bauherrschaft abgegeben werden können.
- Die wichtigsten Punkte des Mobilitätskonzepts müssen direkt in der Baubewilligung verfügt werden. Zusätzlich wird das Mobilitätskonzept als Bestandteil der Baubewilligung verankert.



# kriens

## Ohne Sondernutzungsplan / Mobilitätskonzept

### Parkplatzreglement der Stadt Kriens

Zwei Möglichkeiten:

- Der Stadtrat kann gemäss Art. 14 das Ausmass der Abstell- und Verkehrsflächen ganz oder teilweise herabsetzen.

Und / Oder:

- Der Stadtrat kann gemäss Art. 17 die Parkplatzerersatzabgaben gemäss Art. 15 erlassen.

Siehe dazu auch das Musterreglement Private Parkierung von LuzernPlus Art. 9 und Art. 17

### III Erlass oder Verbot der Erstellung von Abstellflächen

Art. 14 Erlass oder Verbot der Erstellung<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann das Ausmass der Abstell- und Verkehrsflächen ganz oder teilweise herabsetzen, sie auf mehrere Grundstücke aufteilen oder deren Erstellung ganz untersagen, wenn

- a. verkehrstechnische, feuerpolizeiliche, wohnhygienische oder andere raumplanerische Gesichtspunkte, insbesondere der Schutz der Wohnumgebung und des Ortsbilds, des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, dies erfordern, oder
- b. bereits eine genügende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr besteht, oder
- c. die Leistungsfähigkeit des angrenzenden Strassennetzes es erfordert, oder
- d. für das Ortsbild wichtige Grün- und Freiflächen zweckentfremdet würden.

<sup>2</sup> Aus dem Normbedarf nach Artikel 6 ergibt sich nach dieser Herabsetzung der reduzierte Bedarf an Abstellplätzen.



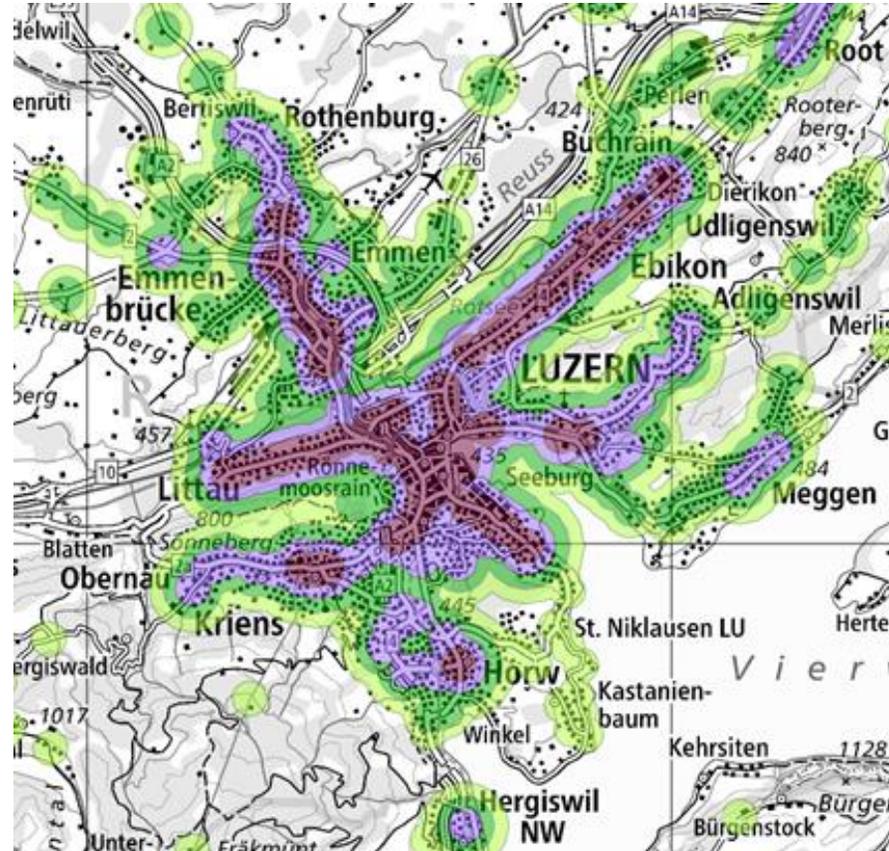
# kriens

## Ohne Sondernutzungsplan / Mobilitätskonzept

Eine Grundlage für den Entscheid, die Anzahl Parkplätze eines Bauvorhabens herabzusetzen, ist die Karte ÖV-Güteklasse des Bundes.

[Link zur Karte des Bundes](#)

[Link zur Karte des Kantons](#)  
(Kachel «Verkehr» anwählen,  
Häcklein bei «Angebotsstufen (ÖV-  
Güteklassen) setzen)



# kriens

## Mit Sondernutzungsplan / Mobilitätskonzept

### **Abgabe Checkliste «Massnahmen Mobilität» so früh wie möglich im Prozess**

- Mobilitätskonzept Stufe  
Gestaltungsplan
- Mobilitätskonzept Stufe  
Baubewilligung
- Die wichtigsten Punkte werden  
in der Baubewilligung separat  
verfügt. Zusätzlich wird das  
Mobilitätskonzept als  
verbindlicher Bestandteil der  
Baubewilligung verankert.



### **In der Baubewilligung separat zu Verfügen**

- Maximale Anzahl Parkplätze des Bauvorhabens
- Bike- / Cargobike- / Carsharing
- Wie das Monitoring und Controlling zu machen  
ist und in welchen Intervallen eine Rückmeldung  
an die Gemeinde zu erfolgen hat.



# kriens

## Herausforderungen



### **Monitoring und Controlling**

- Wie wird sichergestellt, dass die Mobilitätskonzepte umgesetzt werden? (Siehe Vorlage)
- Eine Stelle (entweder bei Verkehr oder Baugesuche) als verantwortlich definieren.
- Intervall für Kontrollen setzen (Termine / Erinnerung unabhängig von Mitarbeitenden).
- Mobilitäts-GIS?



# kriens

## Chancen



Mobilitätskonzepte erlauben eine kontinuierliche Kommunikation mit einer Siedlung über Mobilität.



# kriens

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

